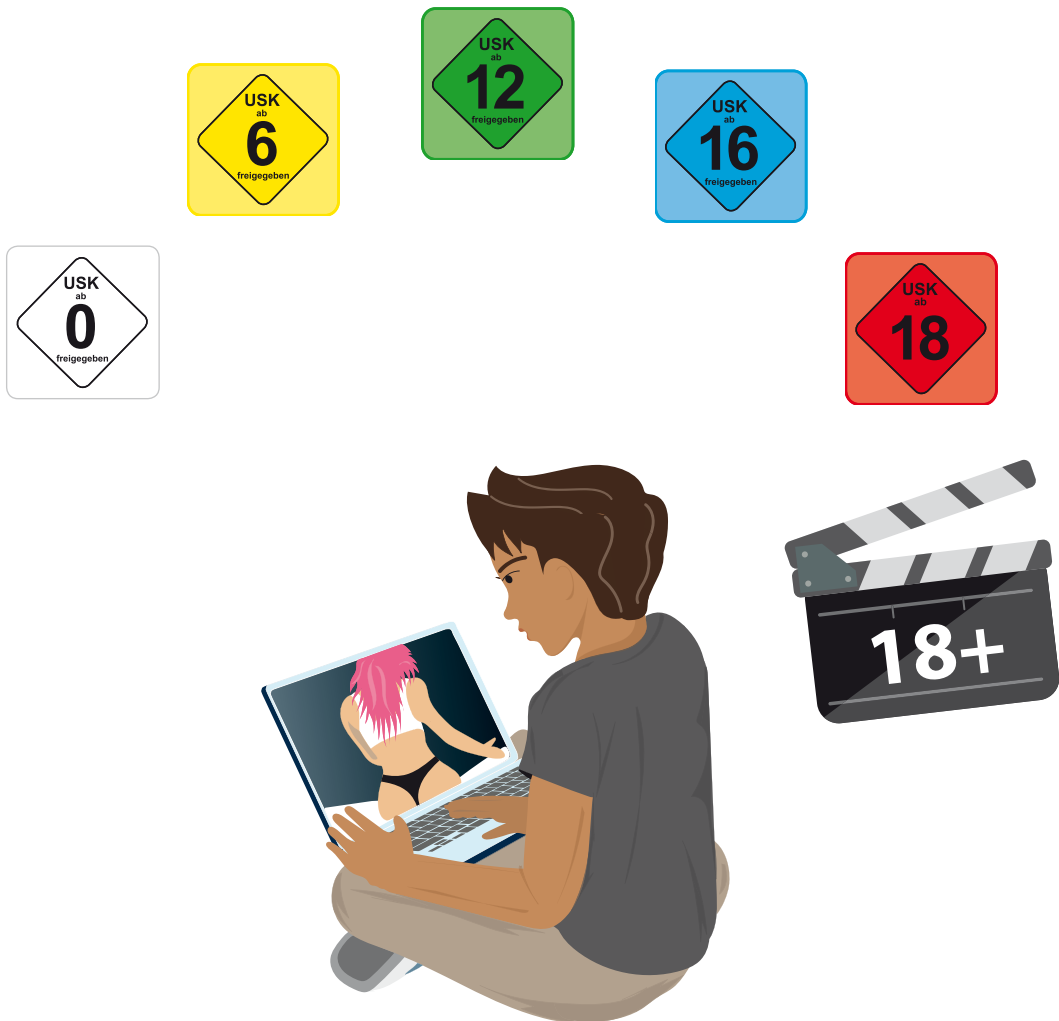


Jugendschutz und Sicherheitseinstellungen

🌐 Problematische Inhalte und Aspekte



Übersicht



3 Altersfreigaben in Deutschland

7 Was sind entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte?

9 Handlungstipps

11 Merkmale und Anzeichen von Cybergrooming

14 Handlungstipps bei Cybergrooming



16 Risiken und Entwicklungsbeeinträchtigung

19 Beratungsstellen und Hilfsangebote

22 Weiterführende Informationsangebote

30 Impressum







Altersfreigaben in Deutschland



Filme und Spiele auf Trägermedien (z. B. DVD, Blu-ray, CD) werden in Deutschland von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle geprüft und mit Alterskennzeichen versehen. Die Altersfreigaben der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) sind keine pädagogischen Empfehlungen. Sie setzen die Vorgaben aus dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) um. Durch die Altersfreigaben sollen Filme oder Spiele, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können, von diesen ferngehalten werden. Die Alterskennzeichnung findet sich auf der Verpackung und auf dem Datenträger und ist in Deutschland rechtlich verbindlich.

Wie Kinder und Jugendliche mediale Angebote wahrnehmen und verarbeiten, kann nicht nur am Alter festgemacht werden. Auch Kinder und Jugendliche gleichen Alters nehmen Medieninhalte häufig sehr unterschiedlich wahr. Das hängt z. B. von ihrem Entwicklungsstand, ihren Erfahrungen und ihrem Vorwissen ab. Auch ihre aktuelle Stimmung oder ob Bezugspersonen mit dabei sind, kann einen Einfluss darauf haben, wie sie Inhalte aufnehmen und verarbeiten können. Altersgerechte Spiele und Filme können daher manche überfordern, andere hingegen nicht.

	Freigaben der FSK		Freigaben der USK
	<p>Freigegeben ohne Altersbeschränkung</p> <p>Filme mit diesem Kennzeichen haben keine gewalthaltigen Darstellungen. Die Filme beinhalten keine Situationen, die Angst machen können, wie Verfolgungen oder Beziehungskonflikte. Schwierige Situationen werden schnell und positiv aufgelöst.</p>		<p>Freigegeben ohne Altersbeschränkung</p> <p>Spiele mit diesem Kennzeichen haben keine gewalthaltigen Darstellungen in den Spielen. Die Spiele beinhalten keine Situationen, die Angst machen. Es heißt aber nicht, dass alle jüngeren Kinder dieses Spiel spielen sollten oder gut verstehen und spielen können.</p>

	Freigaben der FSK		Freigaben der USK
	<p>Freigegeben ab 6 Jahren</p> <p>Filme ab 6 Jahren können kurze Spannungs- und Bedrohungs-momente enthalten. Diese aber wirken nicht lange nach und werden zügig positiv aufgelöst. Eine Figur in Filmen ab 6 Jahren schwebt nie länger in Gefahr. Zwischendurch gibt es entspannende oder auflockernde Szenen.</p>		<p>Freigegeben ab 6 Jahren</p> <p>Spiele ab 6 Jahren sind meist Comics oder Cartoons und zeigen keine echten Welten. Manche Spielwelten sind vielleicht etwas unheimlich. Sie können auch Wettkämpfe enthalten. Die Inhalte der Spiele können Kindern unter 6 Jahren Angst machen und die Geschwindigkeit im Spiel kann stressen.</p>
	<p>Freigegeben ab 12 Jahren</p> <p>Filme ab 12 Jahren können viele und längere Spannungs- und Bedrohungs-momente enthalten. Gewalt kann vorkommen, wird aber nicht als etwas Positives dargestellt. Identifikationsfiguren handeln nicht unsozial, destruktiv oder nutzen viel Gewalt.</p>		<p>Freigegeben ab 12 Jahren</p> <p>In Spielen ab 12 Jahren muss man oft kämpfen, um an sein Ziel zu kommen oder die Aufgaben zu schaffen. Diese Spiele zeigen oft verschiedene Welten wie z. B. Science-Fiction-Welten oder historische Welten. Die Gewalt, die gezeigt wird, sieht aber nicht sehr echt aus, kann jüngeren Kindern aber Angst machen.</p>
	<p>Freigegeben ab 16 Jahren</p> <p>Filme ab 16 Jahren enthalten drastische Darstellungen von Gewalt, Tötungen, Verletzungen und Bedrohungssituationen. Drogenkonsum oder sexuelle Szenen können gezeigt werden. Teils wird derbe, drastische und diskriminierende Sprache verwendet. Identifikationsfiguren können unmoralisch handeln.</p>		<p>Freigegeben ab 16 Jahren</p> <p>In Spielen ab 16 Jahren kommt realistisch wirkende Gewalt vor, die im Vordergrund steht und von einer Handlung oder Story gerahmt ist. Es gibt Kämpfe mit Waffen, bei denen die Figuren wie Menschen aussehen, z. B. wird Krieg gezeigt. Die Inhalte können Angst machen.</p>
	<p>Freigegeben ab 18 Jahren</p> <p>Filme ab 18 Jahren dürfen nur von Erwachsenen gesehen werden und sind entwicklungsbeeinträchtigend. Sie sind nicht für Kinder und Jugendliche geeignet.</p>		<p>Freigegeben ab 18 Jahren</p> <p>Spiele ab 18 Jahren dürfen nur von Erwachsenen gespielt werden. Die Inhalte im Spiel zeigen brutale Gewalt und können große Angst machen. Sie sind nicht für Kinder und Jugendliche geeignet.</p>

Parental Guidance (PG)

Nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) können Kinder ab 6 Jahren in Begleitung von einem Elternteil, einem Vormund oder einer erziehungsbeauftragten Person wie volljährigen Geschwistern, Großeltern, befreundeten Eltern oder Lehrkräften auch Filme mit einer FSK-Freigabe ab 12 Jahren im Kino sehen. Hier finden Sie weitere Informationen zur [➔ Parental Guidance](#).

IARC-System

2013 wurde ein weltweites, aber **freiwilliges System für die Altersbewertung von Apps und Online-Spielen** eingeführt – das IARC-System (International Age Rating Coalition). In Deutschland überprüft die USK regelmäßig die IARC-Einstufungen, die von den Anbietern selbst vorgenommen werden, um deren Qualität sicherzustellen. Hier finden Sie weiterführende Informationen zu [➔ IARC](#) und dem zugrundeliegenden Bewertungssystem.

Hinweis: Da die IARC-Altershinweise von den Anbietern bzw. App-Shops selbst vergeben werden, sollten Eltern Spiele und Apps immer vorab testen bzw. auf Unbedenklichkeit prüfen.

PEGI-System

PEGI (Pan European Game Information) ist ein **System zur Altersempfehlung von PC- und Konsolenspielen**. Die Einstufungen werden von den Anbietern selbst vorgenommen und unterliegen keiner gesetzlichen Regelung. Die Stufen ab 3 Jahren, ab 7 Jahren, ab 12 Jahren, ab 16 Jahren und ab 18 Jahren weichen teils von den USK-Alterseinstufungen ab. Weitere PEGI-Logos auf der Rückseite der Trägermedien zeigen auf einen Blick, welche jugendschutzrelevanten Besonderheiten im Spiel vorkommen, wie z. B. Gewalt, angstmachende Spielinhalte, Glücksspiel oder diskriminierende Sprache. Hier finden Sie weitere Informationen zu [➔ PEGI](#).

Quellenangaben

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (2022): Alterseinstufungen und FSK-Kennzeichen
Internet: www.fsk.de/?seitid=508&tid=72 [Stand: 20.07.2022]

Medienführerschein Bayern: Gamen, daddeln und zocken. Digitale Spiele hinterfragen und verantwortungsbewusst nutzen.
Information: Jugendmedienschutz und digitale Spiele,
Internet: www.medienfuhrerschein.bayern/Angebot/Sonderpaedagogische_Foerderung/5_6_und_7_Jahrgangsstufe/432_Gamen_daddeln_zocken.htm [Stand: 08.08.2022]

Pan European Game Information (2022): PEGI hilft Eltern, informierte Entscheidungen beim Kauf von Videospiele zu treffen,
Internet: <https://pegi.info/de> [Stand: 20.07.2022]

Spieleratgeber NRW (2022): Was ist eigentlich PEGI? (Pan European Games Information),
Internet: www.spieleratgeber-nrw.de/Pegi.2670.de.1.html [Stand: 20.07.2022]

Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (2022): USK-Alterskennzeichen,
Internet: <https://usk.de/alle-lexikonbegriffe/category/usk-alterskennzeichen/> [Stand: 20.07.2022]

Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (2022): Spiele und Apps im IARC-System,
Internet: <https://usk.de/fuer-unternehmen/%20spiele-und-apps-pruefen-lassen/spiele-und-apps-im-iarc-system/>
[Stand: 20.07.2022]

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH (FSK): FSK-Alterskennzeichen (Grafiken)

Freiwillige Selbstkontrolle Unterhaltungssoftware GmbH (USK): USK-Alterskennzeichen (Grafiken)



Was sind entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte?

Im Internet und anderen Medienangeboten können Kinder und Jugendliche mit problematischen Inhalten in Kontakt kommen. Entweder zufällig oder sie suchen gezielt danach, z. B. nach Pornos oder gewalthaltigen Spielen. Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte können aber auch in harmlosen Angeboten vorkommen oder dort verlinkt sein. Sie reichen von Gewaltdarstellungen über extremistische Inhalte bis hin zu Pornografie. Egal ob zufällig entdeckt oder bewusst gesucht: Solche Inhalte können Kinder und Jugendliche verunsichern, überfordern, ihnen (nachhaltig) Angst machen oder in bestimmten Fällen auch ihr Verhalten beeinflussen:

Welche Inhalte sind entwicklungsbeeinträchtigend und warum?

Pornografie

Das ist problematisch, weil...

- ... in Pornos sexuelle Handlungen oft sehr grob, aufdringlich und unmenschlich gezeigt werden.
- ... sie auch Gewalttätigkeiten, sexuelle Handlungen mit Tieren oder Minderjährigen enthalten können.

Wichtig:

Die Verbreitung von Pornografie kann strafbar sein.

Realistische und drastische Gewaltdarstellungen

Das ist problematisch, weil...

- ... z. B. Bilder oder Videos von schlimmen Unfällen gezeigt werden, die wirklich passiert sind und Angst machen können.
- ... Nachrichten über Krieg oder Katastrophen oft Schreckliches zeigen.
- ... auch fiktive Gewalt in Filmen sehr echt aussehen kann, z. B. Vergewaltigungen oder Hinrichtungen.

Für Kinder ist besonders belastend, wenn grausame Gewalt und das Leid der Opfer zu sehen ist.

Darstellungen von Gewalt als Spaß

Das ist problematisch, weil...

- ... z. B. bei vermeintlich „lustigen“ Videos von Prügeleien Gewalt als Spaß gezeigt und damit verharmlost wird.
- ... in Videos von gewalttätigen Übergriffen Opfer bewusst gedemütigt werden, um sich darüber lustig zu machen.

Wichtig:

Dadurch kann das Einfühlungsvermögen von Kindern leiden bzw. beeinträchtigt werden.

Selbstverletzendes Verhalten

Das ist problematisch, weil...

- ...z. B. der Missbrauch von Alkohol- oder Drogen als „normal“ gezeigt wird.
- ...z. B. in manchen Foren Essstörungen wie Magersucht und Bulimie oder Selbstverletzung wie „Ritzen“ bis hin zu Selbstmord verharmlost werden bzw. darin zum Nachahmen aufgefordert wird.

Problem: Dabei stehen oft Tipps und gegenseitige Anstachelung im Vordergrund, statt Hilfe und Therapie.

Extremistische Inhalte und Ideologien

Das ist problematisch, weil...

- ... Hass gegen Andersdenkende oder Minderheiten geschürt und extremistische Denkweisen und Handlungen befürwortet werden.
- ... extremistische Botschaften auch unterschwellig transportiert werden können, z. B. durch Musik oder über Symbole wie Fahnen oder Hakenkreuze.

Hate Speech

Das ist problematisch, weil...

- ... sich Hetze, Diskriminierung oder Hassbotschaften in Social-Media-Angeboten oder Spiele-Chats schnell verbreiten und sehr verletzend sein können.
- ... dabei oft eine abwertende, menschenverachtende und volksverhetzende Sprache benutzt wird.

Fake News und Verschwörungserzählungen

Das ist problematisch, weil...

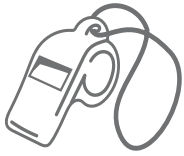
- ...z. B. absichtlich erfundene Inhalte ungenaue, falsche oder irreführende Informationen liefern.
- ... die Inhalte gezielt täuschen und (öffentlichen) Schaden anrichten sollen.
- ... sie manchmal schwer zu überprüfen sind und viele Menschen daran glauben.

Unangemessene Werbung und Gewinnspiele

Das ist problematisch, weil...

- ... auch Werbung für unzulässige Inhalte Kinder und Jugendliche beeinträchtigen kann.
- ... direkte Aufrufe zum Kaufen oder Mieten ihre Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit ausnutzen.
- ... bei Gewinnspielen oft die Teilnahmebedingungen nicht klar sind.





Handlungstipps

Problematische Inhalte besprechen

Vereinbaren Sie innerhalb der Familie, dass sie gemeinsam über fragwürdige und ungeeignete Inhalte sprechen. Erklären Sie Ihrem Kind, was problematische Inhalte sind und warum Menschen dazu per Gesetz erst ab einem bestimmten Alter Zugang erhalten. Machen Sie deutlich, dass aber im Grunde jeder alles online stellen kann und nicht alles gefiltert oder überprüft wird. So kann man vor allem im Internet unangemessenen Inhalten begegnen, z. B. Gewalt oder Pornografie.

Ansprechperson sein, Hilfe anbieten

Egal, ob das Kind absichtlich nach problematischen Inhalten gesucht hat oder zufällig darauf gestoßen ist, ist es wichtig, dass Sie als Ansprechperson zur Verfügung stehen. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es keine Schuld hat, wenn es etwas Verstörendes oder Komisches sieht. Bieten Sie Ihre Hilfe an und unterstützen Sie Ihr Kind, die Eindrücke zu verarbeiten.

Verstöße melden

Sollten Sie oder Ihr Kind auf problematische Inhalte stoßen, ist es wichtig, die Inhalte zu melden. Sie können problematische Inhalte z. B. über den Melde-Button dem Anbieter melden bzw. den betreffenden Nutzer blockieren. Wenn der Inhalt ein Gesetzesverstoß sein könnte, sichern Sie den Beitrag per Screenshot und melden ihn an Beschwerdestellen wie die → **Bayerische Landeszentrale für neue Medien**, → **jugendschutz.net** oder → **internet-beschwerdestelle.de**.

Geeignete Angebote wählen

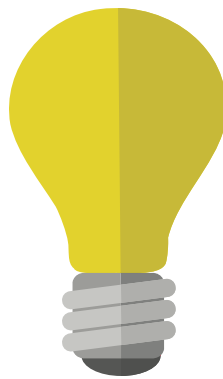
Alterskennzeichen auf Datenträgern oder in Apps zeigen an, ob der Inhalt für Kinder und Jugendliche geeignet ist. Achten Sie auf die Alterssymbole oder Warnungen und Hinweise zu problematischen Inhalten. Trotzdem ist jedes Kind anders – prüfen Sie das Angebot/den Inhalt daher vorher am besten selbst und schätzen Sie ein, ob es für Ihr Kind geeignet ist.

Sich Hilfe suchen

Wenn Sie feststellen, dass Ihr Kind bestimmte Inhalte nicht gut verarbeiten kann, und Sie selbst nicht weiterwissen, können Sie sich professionelle Hilfe suchen. Unterstützung bieten z. B. die ➔ **Nummer gegen Kummer** oder Familienberatungsstellen. Es kann auch hilfreich sein, den Austausch mit anderen betroffenen Eltern zu suchen. Anlaufstellen und Beratungsangebote sowie weitere Tipps und Informationen finden Sie im Themenbereich „Problematische Inhalte und Aspekte“ in der **„Linkliste: Beratungsstellen und Hilfsangebote“**.

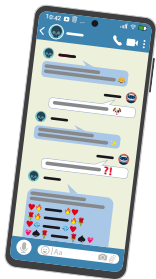
Hinweis

Was Sie tun können, um Ihr Kind vor problematischen und jugendschutzrelevanten Inhalten zu schützen, finden Sie in den **„Handlungstipps“** im Bereich **„Präventiver Jugendschutz“**.





Merkmale und Anzeichen von Cybergrooming



In der Online-Kommunikation, z. B. in Social-Media-Angeboten, Internetforen oder Chaträumen von digitalen Spielen können Kinder und Jugendliche auch mit Fremden in Kontakt kommen. Dabei ist nicht immer klar, wer wirklich hinter einem Profil steckt. Besonders wenn Unbekannte Kontakt aufnehmen, kann es zu Risiken kommen, z. B. ungewollte Anfragen oder sexuelle Anmache: sogenanntes **Cybergrooming**.

Was ist Cybergrooming?

Cybergrooming bedeutet, dass Erwachsene sich gezielt über das Internet an **Kinder und Jugendliche heranmachen**, um sie **sexuell zu belästigen oder sogar zu missbrauchen**. Sie gehen dabei sehr **durchdacht und taktisch vor**. Täterinnen und Täter ...

... nutzen meist **falsche Profile** und schreiben junge Nutzerinnen und Nutzer gezielt an.

... verwickeln die Kinder und Jugendlichen in ein harmloses Gespräch und bauen so **Vertrauen** zu ihnen auf. Dann können sie sie besser **beeinflussen**.

... versprechen den Kindern und Jugendlichen etwas, wenn sie dafür **Nacktbilder oder Videos** bekommen.

... fordern zu sexuellen Handlungen auf, z. B. dass sich die Kinder und Jugendlichen **vor der Webcam ausziehen**.

... schicken **ungefragt Nacktbilder** oder Videos von sich selbst an die Kinder und Jugendlichen.

... wollen sich mit den Kindern und Jugendlichen **im echten Leben treffen**, z. B. für Fotoshootings.

... fragen gezielt nach, bis sie **noch mehr Informationen bekommen**, z. B. den ganzen Namen, die Adresse oder wann die Schule aus ist. Dann können sie ihre Opfer auch **im echten Leben finden**.





Besonders gefährlich ist es, wenn sich Kinder und Jugendliche auf ein echtes Treffen einlassen. Eine Untersuchung hat gezeigt: **Sexuelle Online-Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern führen in der echten Welt immer zu körperlichem sexuellen Missbrauch.** ^[3]

Wo und wie passiert Cybergrooming?

Jeder Dritte 12- bis 17-Jährige hat diese Form der Online-Annäherung bereits erlebt – vermutlich sind es aber noch viel mehr. ^[1] Die Studie „Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming“ zeigt auf: Cybergrooming passiert fast überall dort, wo Kinder und Jugendliche sich online bewegen. Je mehr Angebote genutzt werden, desto höher ist das Risiko. Vor allem auf Social-Media-Plattformen wie Instagram, Whatsapp, Snapchat und TikTok kommt Cybergrooming sehr oft vor. Aber auch in Chats von Online-Games und anderen Internetdiensten. Dabei sind sowohl Mädchen als auch Jungen von sexueller Belästigung im Internet betroffen. ^[2] Viele Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren haben sowas schon mal erlebt:

- 24 %** wurden von einem Erwachsenen über das Internet zu einem Treffen aufgefordert.
- 16 %** wurde etwas für die Zusendung von Bildern/Videos versprochen.
- 14 %** wurden aufgefordert, sich vor der Kamera auszuziehen.
- 12 %** sollten sich im echten Leben zum Fotoshooting treffen.
- 15 %** haben ungefragt Nacktbilder geschickt bekommen.

Wie erkennt man Cybergrooming?

Besonders gefährdet sind z. B. Jugendliche in der Pubertät. Oft haben sie in dieser Lebensphase Probleme mit ihrem Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Sie suchen Bestätigung und möchten bei anderen gut ankommen. Dadurch sind sie empfänglich für Komplimente von Fremden und fühlen sich geschmeichelt, wenn sie jemand im Internet schön oder toll findet. Sie merken dann oft nicht, welche Absicht die Täterinnen oder Täter haben. Deswegen ist es besonders wichtig, bestimmte Warnsignale frühzeitig zu erkennen und ernst zu nehmen. Solche Signale können z. B. sein:



Egal was man postet: Die Person macht sehr viele Komplimente.



Die Person schreibt sehr oft. Sie drängt, wenn man nicht direkt antwortet.



Die Person möchte, dass der Kontakt geheim bleibt.



Die Person ist fremd, hat aber zufällig genau die gleichen Hobbys und mag die gleichen Dinge.

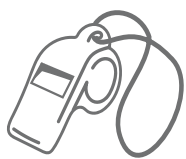
	Die Person stellt sehr viele Fragen, erzählt aber fast nichts über sich.		Die Person will unbedingt die Handynummer haben, obwohl man auch im Chat weiter-schreiben kann.
	Die Person will genaue Informationen, z. B. Wohnort, Schule, Trainingszeiten im Sport etc.		Die Person will unbedingt per Video sprechen, dann ist angeblich die Kamera kaputt.
	Die Person will spezielle Bilder, z. B. vom Strand, in Badekleidung oder Unterwäsche.		Die Person verspricht Dinge, z. B. Geld oder ein professionelles Foto-Shooting.

Was können Eltern tun?

Damit die Täterinnen und Täter von Cybergrooming keine Chance haben, sollten Kinder und Jugendliche schon bei den kleinsten Anzeichen, die ihnen komisch vorkommen, misstrauisch werden. Die meisten Kinder und Jugendlichen müssen aber erst ein Gefühl dafür bekommen, was „komisch“ ist. Eltern können sie dabei unterstützen. Cybergrooming und die damit verbundenen Gefahren sollten kein Tabu-Thema sein. Kindern und Jugendlichen würde es helfen, dass man in der Familie und auch in der Schule grundsätzlich darüber spricht. Konkrete Tipps zum Thema Cybergrooming und wie man damit umgehen kann, finden Sie in den „**Handlungstipps: Cybergrooming**“.

Quellenangaben

- [1] Hasebrink, Uwe; Lampert, Claudia; Thiel, Kira (2019): Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019. Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut.
Internet: [leibniz-hbi.de/de/publikationen/online-erfahrungen-von-9-bis-17-jaehrigen](https://www.leibniz-hbi.de/de/publikationen/online-erfahrungen-von-9-bis-17-jaehrigen) [Stand: 01.07.2022]
- [2] Landesanstalt NRW (2021): Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming. Erfahrung von Kindern und Jugendlichen mit sexualisierter Ansprache im Netz.
Internet: www.medienanstalt-nrw.de/presse/pressemittelungen-2021/2021/dezember/repraesentative-zahlen-zur-erfahrung-von-kindern-zwischen-8-und-18-jahren-mit-sexualisierter-ansprache-im-netz-1.html [Stand: 06.07.2022]
- [3] Abteilung für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Regensburg (2015): MiKADO – Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer.



Handlungstipps bei Cybergrooming

Cybergrooming zum Thema machen

Sexuelle Anmache durch Fremde ist ein schambefahntes Thema. Viele Betroffene trauen sich nicht, darüber zu sprechen und nur wenige bitten aktiv um Hilfe. Oft geben sich die Betroffenen selbst die Schuld oder haben Angst vor Bestrafung. Vielen betroffenen Kindern und Jugendlichen würde es helfen, wenn man in der Familie und auch in der Schule mehr über Cybergrooming und sexuelle Anmache im Internet spricht. Wenn es kein Tabu-Thema mehr ist, fällt es auch leichter, sich jemandem anzuvertrauen.

Ansprechperson sein

Wenn sexuelle Kontakte über das Internet stattgefunden haben, ist es für Ihr Kind wichtig, mit jemandem sprechen zu können. Seien Sie offen und nehmen Sie Ihr Kind ernst, wenn ihm etwas komisch vorkommt. Versichern Sie Ihrem Kind, dass es keine Schuld trifft und es auch nicht dafür bestraft wird. Es kann sich auch zuerst an Freundinnen und Freunde oder Lehrkräfte wenden – Hauptsache, Ihr Kind redet darüber.

Daten schützen

Halten Sie Ihr Kind an, vorsichtig mit persönlichen Daten umzugehen. Daten im Internet können von Fremden missbraucht und für falsche Zwecke genutzt werden. Je weniger Daten preisgegeben werden, desto besser. Name, Geburtstag, Adresse, Telefonnummer, Bilder, Standorte etc. sollten nicht im Internet geteilt und an Unbekannte weitergegeben werden. Sonst kann Ihr Kind auch im echten Leben gefunden werden.

Gefahren ansprechen

Bei Kontakt mit Fremden im Internet weiß man nie, wer wirklich hinter einem Profil steckt. Bestärken Sie Ihr Kind darin, ein gesundes Misstrauen zu entwickeln und nein zu sagen. Z. B. wenn der andere im Chat komische Dinge verlangt und nach Bildern oder Videos fragt. Oder wenn sich Ihr Kind vor der Webcam ausziehen soll. Freizügige Bilder oder Aufnahmen können anschließend benutzt werden, um weitere sexuelle Begegnungen online oder offline zu erpressen. Besonders gefährlich wird es, wenn sich die Person mit Ihrem Kind treffen will. Machen Sie deutlich, dass man niemals Leute treffen sollte, die man nur aus dem Internet kennt.

Die Person melden oder blockieren

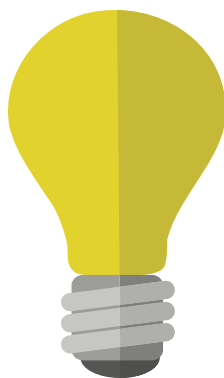
Bestärken Sie Ihr Kind darin, sich im Internet zu nichts überreden zu lassen. Niemand kann Dinge von ihm verlangen, die es nicht möchte. Hier sind das eigene Bauchgefühl und ein gesundes Misstrauen wichtig: Wenn etwas komisch ist, sofort aufhören, nein sagen und standhaft bleiben. Online-Kontakte sollten beendet werden, wenn etwas unangenehm ist. Bei Social-Media-Angeboten kann man Kontakte über den Melde-Button melden und mitteilen, was passiert ist. Damit können auch andere Nutzerinnen und Nutzer vor der Person geschützt werden. Wer nervt oder komische Dinge schreibt, kann außerdem blockiert werden. Niemand kann gezwungen werden, sich mit Fremden zu unterhalten.

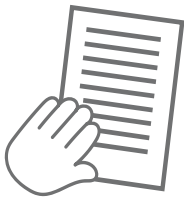
Nicht auf Erpressung eingehen und Hilfe holen

Wenn eine fremde Person Forderungen stellt oder Drohungen ausspricht, sollten sich Kinder und Jugendliche nicht einschüchtern lassen. Wenn sich Ihr Kind Ihnen anvertraut, können Sie Hilfe holen, z. B. bei Lehrkräften, Schulsozialarbeitern oder beim Eltern-telefon der ➔ **Nummer gegen Kummer** unter **0800 1110550**. Es gibt auch anonyme Beratungsangebote, an die sich Kinder und Jugendliche selbst wenden können. Vor allem, wenn sie intime Dinge nicht mit Eltern oder anderen Vertrauenspersonen besprechen wollen. Das sind z. B. das Kinder- und Jugendhilfetelefon der ➔ **Nummer gegen Kummer** (unter **116111**) oder das ➔ **Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch**.

Beweise sichern und Anzeige erstatten

Allein der Versuch von Cybergrooming ist als Vorbereitung zum sexuellen Missbrauch von Kindern strafbar. Damit Sie gegen die Täterinnen und Täter vorgehen können, brauchen Sie Beweise. Screenshots, gespeicherte Bilder und Chats helfen zu beweisen, was passiert ist. Sie können mit den gesicherten Beweisen zur Polizei gehen.





Risiken und Entwicklungsbeeinträchtigung

Im Internet und vor allem in Social-Media-Angeboten können Nutzerinnen und Nutzer beliebige Inhalte einstellen und teilen. Dabei können auch problematische Inhalte sehr leicht verbreitet werden. So kann es passieren, dass Kinder und Jugendliche auf Inhalte stoßen, die sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen oder sogar gefährden können. Zu solchen **entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten** gehören z. B.:

- **Pornografie**
- **Darstellungen von realistischer und drastischer Gewalt** (z. B. von Unfällen, Kriegs- und Katastrophenberichterstattung, aber auch in Filmen)
- **Darstellungen von Gewalt als Spaß**
- **Beiträge zu selbstverletzendem Verhalten**
- **Extremistische Inhalte und Ideologien**
- **Hate Speech** (Hetze und Hassbotschaften in Social-Media-Angeboten)
- **Fake News** und **Verschwörungserzählungen**
- **Unangemessene Werbung** und **Gewinnspiele**



Achtung: Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte können auch in vermeintlich harmlosen Angeboten vorkommen oder dort verlinkt sein. Besonders Online-Angebote sind oft unübersichtlich und enthalten viele Unterseiten, unterschiedliche Werbeflächen oder verlinken an den verschiedensten Stellen auf externe Websites.

Welche Risiken können entstehen?

Kinder stoßen im Internet eher zufällig und unvorbereitet auf problematische Angebote, Jugendliche suchen zum Teil gezielt danach, z. B. im Rahmen von Challenges oder Mutproben im Freundeskreis. Doch auch wenn sie bewusst gesucht und angesehen werden, können die Inhalte überfordern. Besonders problematisch ist es, wenn Kinder und Jugendliche ...

... **zufällig oder unabsichtlich** problematischen Angeboten begegnen.

... **problematische Inhalte weiterverbreiten**, z. B. entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte veröffentlichen, an Minderjährige schicken oder selbst herstellen. Damit können sie sich selbst strafbar machen.

... **mit ihren Eindrücken allein gelassen werden**, z. B. weil sie mit niemandem darüber reden können oder selbst nicht genau wissen, wie sie damit umgehen sollen.

Der Jugendmedienschutz bietet z. B. mit Alterskennzeichen einen wichtigen Hinweis auf Inhalte, die für das jeweilige Alter von Kindern und Jugendlichen noch nicht geeignet sind. Diese können eine mögliche Beeinträchtigung oder Gefährdung der Entwicklung oder sozialetische Desorientierung bewirken.



Was heißt „Beeinträchtigung“ oder „Gefährdung der Entwicklung“?

Insgesamt bedeutet **Entwicklung**, dass man eine **eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit** wird. Man lernt z. B. wie man sich richtig verhält, wie man etwas tut oder was man beachten muss. Um das herauszufinden, suchen Kinder und Jugendliche auch in den Medien nach Antworten und Vorbildern.

Mit „**entwicklungsbeeinträchtigend**“ sind allgemein Inhalte gemeint, die diese Entwicklung stören. Das liegt daran, dass Kinder und Jugendliche diese Inhalte emotional nicht verarbeiten können, entweder weil sie noch zu jung dafür sind oder die Inhalte besonders brutal sind. Sie können dann überfordern, verunsichern oder (nachhaltig) Angst machen. Das kann auch zu problematischem Verhalten führen, wie auffälliges, nervöses oder aggressives Verhalten.

Was bedeutet „sozialetische Desorientierung“?

„**Sozialetische Desorientierung**“ bedeutet, dass durch bestimmte Inhalte die Werteorientierung von Kindern und Jugendlichen negativ beeinflusst wird. Sie werden dadurch unsicher und nehmen Dinge anders wahr, z. B. was **richtig oder falsch, gut oder böse** ist. Das kann in unterschiedlichen Bereichen sein, wie Sexualität, Gewalt und Extremismus. Solche Inhalte bewirken dann, dass man durcheinanderkommt und manche Fragen nicht mehr ganz richtig beantworten kann, z. B.:

- Welches Verhalten ist richtig? Welche Rollenbilder habe ich?
- Wie sollte eine gute Partnerschaft sein? Wie funktioniert Familie und Erziehung?
- Welche Art von Sexualität ist „normal“? Ist sexuelle Gewalt ok? Sind Fetische ok?
- Ist Krieg oder Gewalt eine gute Lösung für Streit? Ist Gewalt überhaupt schlimm?
- Welchen Informationen kann ich glauben? Wer sagt mir, was stimmt?
- Wer will mich beschützen? Wer ist eine Gefahr?

Welche Verantwortung entsteht daraus?

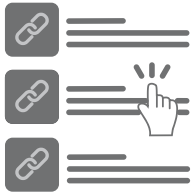
Der gesetzliche Jugendmedienschutz hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Er ist aber keine pädagogische Empfehlung und ersetzt auch keine elterliche Begleitung. Eltern sollten die Jugendschutzbestimmungen daher ernst nehmen und sich mit Filtermöglichkeiten und Alterskennzeichen auseinandersetzen. Es kann auch sinnvoll sein, sich bestimmte Inhalte vorher selbst anzuschauen um einschätzen zu können, ob diese für das eigene Kind geeignet sind. Unterstützung bieten auch pädagogische Ratgeber wie der → **FLIMMO – Elternratgeber für TV, Streaming und YouTube**.

Tipp!

Beschwerdestellen nutzen: Wenn Sie auf Medieninhalte aufmerksam werden, die nicht gekennzeichnet sind, aber für Kinder problematisch sein könnten, können sie sich an Beschwerdestellen wie die → **Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)** wenden.

Quellenangabe

- [1] Hajok, Daniel (2014): Veränderte Medienwelten von Kindern und Jugendlichen. Neue Herausforderungen für den Kinder- und Jugendmedienschutz. Internet: www.bzjk.de/resource/blob/175998/049daf88d74a5b27a7cf16fe88d2f5b7/2014-03-veraenderte-medienwelten-data.pdf [Stand: 12.07.2022]



Beratungsstellen und Hilfsangebote

Beratung und Hilfe

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. – Fachverband für Erziehungs- und Familienberatung

Der Fachverband bietet ein Online-Beratungsangebot für ➔ **Jugendliche** und für ➔ **Eltern**. Das Angebot ermöglicht z. B. den Austausch mit Gleichaltrigen in Foren oder Gruppen-Chats oder eine professionelle Beratung durch Fachkräfte.

FLIMMO – Elternratgeber für TV, Streaming & YouTube

Der Elternratgeber ➔ **FLIMMO** unterstützt Eltern, bei der Fülle an Angeboten den Überblick zu behalten und altersgerecht auszuwählen. Das Online-Angebot bietet Tipps, Bewertungen und Empfehlungen zu altersangemessenen Angeboten für Kinder und Jugendliche in TV, Streaming und YouTube sowie Kino.

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Das kostenlose, deutschlandweite ➔ **Hilfe-Portal** bietet Informationen und Unterstützung bei sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend und bei der Suche nach den richtigen Anlaufstellen und Beratungsangeboten vor Ort, telefonisch und online. Das Portal ist ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch

Das ➔ **Hilfe-Telefon** sexueller Missbrauch unterstützt Jugendliche, Erwachsene und Fachkräfte. Kostenlos können sich Hilfesuchende telefonisch oder per Mail beraten lassen. Unterstützung bietet das Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs auch bei der Suche nach Beratungsangeboten vor Ort.

Jugend.support

➡ **Jugend.support** unterstützt Jugendliche, mit schwierigen Situationen im Internet umzugehen, z. B. Mobbing und Belästigung, Unangenehmes und Extremes oder bei Notfällen.

Juuport

➡ **Juuport** ist eine bundesweite Online-Beratungsstelle von Jugendlichen für Jugendliche. Sie finden dort Hilfe zu verschiedenen Themen und Problemen im Internet. Ehrenamtlich aktive Jugendliche und junge Erwachsene helfen Gleichaltrigen bei Online-Problemen wie Cybermobbing, Stress in sozialen Medien, Datenmissbrauch, exzessiver Mediennutzung oder Fake News.

Medien kindersicher

Das Online-Portal ➡ **Medien kindersicher** informiert Eltern über technische Schutzlösungen für unterschiedliche Geräte bzw. Betriebssysteme, Dienste und Apps und bietet Schritt-für-Schritt-Anleitungen für konkrete Sicherheitseinstellungen. Medienkindersicher.de ist ein Angebot der Landesmedienanstalten von Bremen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz sowie von Klicksafe.

Nummer gegen Kummer

Das Angebot ➡ **Nummer gegen Kummer** bietet anonyme Beratung und Hilfe bei unterschiedlichen Problemen – telefonisch und online. Neben Kindern und Jugendlichen können auch Eltern das Angebot nutzen.

Beschwerdestellen

Egal, an welche Beschwerdestelle Sie sich wenden: Überall ist gewährleistet, dass Ihre Beschwerde bei der zuständigen Institution landet.

Beschwerde über die

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Über das Beschwerdeformular unter ➡ **www.blm.de** können bedenkliche Inhalte aus dem privaten Rundfunk (Radio und Fernsehen) sowie dem Internet gemeldet werden.

Beschwerdestelle der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Bei der ➔ **Beschwerdestelle** der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft können problematische und möglicherweise jugendschutzrelevante Inhalte auf Websites gemeldet werden.

Beschwerdestelle der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)

Bei der ➔ **Beschwerdestelle** der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle können Beschwerden zu Spieleinhalten, Alterskennzeichnungen oder Online-Spielangeboten eingereicht werden.

FSM-Beschwerdestelle

Die ➔ **Beschwerdestelle** der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimediaanbieter nimmt Beschwerden zu problematischen, jugendschutzrelevanten und möglicherweise rechtswidrigen Inhalten im Internet entgegen.

internet-beschwerdestelle.de

Unter ➔ **internet-beschwerdestelle.de**, einem gemeinsamen Projekt der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) e. V. und eco – Verband der Internetwirtschaft e. V., können Beschwerden zu verfassungswidrigen oder jugendschutzrelevanten Inhalten unter anderem auf Websites, zu E-Mails, Tauschbörsen, Foren, Chats oder Mobilien Inhalten eingereicht werden.

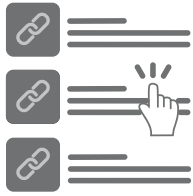
Jugendschutz.net

Auf ➔ **jugendschutz.net** können Inhalte im Internet und Websites mit Verdacht auf einen Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen gemeldet werden.

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Die Kommission für Jugendmedienschutz nimmt unter ➔ **www.kjm-online.de** Beschwerden zu für Kinder und Jugendliche problematischen Angeboten in privaten Rundfunksendern (Radio und Fernsehen) oder im Internet entgegen.





Weiterführende Informationsangebote



Gesetzliche Grundlagen

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

➔ www.kjm-online.de

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist ein deutsches Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Es regelt den Jugendmedienschutz in Deutschland zusammen mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und bezieht sich insbesondere auf Inhalte auf Trägermedien.

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

➔ www.kjm-online.de

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) ist ein Staatsvertrag innerhalb Deutschlands. Er regelt den Jugendmedienschutz zusammen mit dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) und bezieht sich auf Inhalte im privaten Rundfunk (Radio und Fernsehen) sowie im Internet.



Institutionen in Deutschland zum Jugendmedienschutz

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V.

➔ www.bayern.jugendschutz.de ➔ www.elterntalk.net

Die Aktion Jugendschutz informiert über jugendschutzrelevante Medienangebote und entwickelt selbst medienpädagogische Informationen und Angebote. Mit dem Projekt „Elterntalk“ bietet die Aktion Jugendschutz moderierte Gesprächsrunden für Eltern von Kindern bis 14 Jahren zu den Themen Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in der Familie.

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

➔ www.blm.de

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) ist die Landesmedienanstalt Bayerns. Zu ihren Aufgaben gehört die Aufsicht privater Radio- und Fernsehsender in Bayern und der Telemedien. Sie beobachtet die von ihr genehmigten Rundfunkangebote auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) und bearbeitet Bürgerbeschwerden. Seit 2003 ist die BLM auch für die medienrechtliche Aufsicht der in Bayern ansässigen Internet-Anbieter zuständig. Auf ihrer Website stellt die BLM Interessierten medienpädagogisches Informationsmaterial kostenlos als Download und bayernweit als Print-Version zur Verfügung und informiert über den Jugendschutz in Deutschland.

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)

➔ www.bzkg.de

Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) unterhält eine Prüfstelle für jugendgefährdende Medien und ist für deren Indizierung (z. B. Vertriebs- und Werbebeschränkungen) zuständig. Sie bietet Infos zum gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz, informiert über medienpädagogische Angebote und gibt Tipps zur Medienerziehung.

jugendschutz.net

➔ www.jugendschutz.net

Das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern jugendschutz.net setzt sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet ein. Jugendschutz.net sichtet Angebote im Internet auf Verstöße gegen den Jugendschutz, nimmt Beschwerden entgegen, sensibilisiert Anbieter und recherchiert welche Risiken für Kinder und Jugendliche im Internet bestehen.

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

➔ www.kjm-online.de

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ist die zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und den Telemedien. Auf ihrer Website informiert sie über Zuständigkeiten im Jugendmedienschutz und gibt Antworten auf Fragen von Anbietern und Interessierten.

Landesmedienanstalten in Deutschland

➔ www.die-medienanstalten.de

In Deutschland gibt es 14 Landesmedienanstalten. Sie sind zuständig für die Zulassung und Aufsicht der privaten Radio- und Fernsehsender. Außerdem beaufsichtigen sie Internetangebote mit Sitz im jeweiligen Bundesland. Die Landesmedienanstalten prüfen, ob und wie Werberegeln und Bestimmungen zum Jugendschutz eingehalten werden.



Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle in Deutschland

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

➔ www.fsk.de

Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) prüft Altersfreigaben für Kinofilme, Videos und weitere Bildträger (DVD etc.), die für die öffentliche Vorführung und Verbreitung in Deutschland vorgesehen sind.

Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF)

➔ www.fsf.de

Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) ist eine Selbstkontrollereinrichtung privater Fernsehsender. Sie prüft Fernsehbeiträge und fernsehähnliche Programme im Internet auf die Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen und Programmgrundsätzen und vergibt Altersfreigaben.

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)

➔ www.fsm.de

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) prüft den Jugendmedienschutz in Online-Medien auf illegale, jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte. Die FSM bietet die Möglichkeit, sich über strafbare oder jugendgefährdende Inhalte im Internet zu beschweren oder Fragen zum Thema Jugendschutz online zu stellen.

Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)

➔ www.usk.de

Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) ist in Deutschland für die Alters-einstufungen von Computer- und Videospiele zuständig und bietet eine Datenbank mit allen geprüften Spielen. Im gemeinsamen ➔ **Ratgeber** der USK und der ➔ **Stiftung Digitale Spielekultur** bekommen Eltern Informationen und Tipps zum generellen Umgang mit digitalen Spielen und zur Auswahl geeigneter Angebote.



Broschüren und Informationsmaterial

Alles auf Empfang?

Familie und Fernsehen. Informationen für Eltern

➔ www.blm.de

Broschüre der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) und der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V.

Jugendschutz – verständlich erklärt

➔ www.bmfsfj.de

Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kinder und Jugendliche schützen. Alterskennzeichen für Computer- und Videospiele in Deutschland

➔ www.usk.de

Broschüre der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle

Kinder- und Jugendmedienschutz.

Informationsbroschüre für Pädagog*innen und Erziehende

➔ www.kjm-online.de

Broschüre der Kommission für Jugendmedienschutz

Mach dein Handy nicht zur Waffe.

Informationen für Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte

➔ www.machdeinhandynichtzurwaffe.de

Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Von der flachen Erde bis zur Lügenpresse.

Warum Verschwörungsmymen ein Problem sind und was Eltern und Fachkräfte dagegen tun können

➔ www.blm.de

Broschüre der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Wie erkläre ich das meinem Kind? Darstellungen von Sexualität in den Medien.

➔ www.blm.de

Broschüre der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)



Online-Informationen

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM): Grundbegriffe des Jugendmedienschutzes

➔ www.blm.de

Die BLM listet wichtige Grundbegriffe des Jugendmedienschutzes wie Altersverifikationssystem oder Indizierung auf und erklärt unter anderem den Unterschied zwischen entwicklungsbeeinträchtigenden, jugendgefährdenden und unzulässigen Inhalten.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales: Jugendmedienschutz

➔ www.stmas.bayern.de

Die Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales gibt einen Überblick über den Jugendmedienschutz in Internet, Fernsehen, Radio, bei Filmen und Videospielen auf Trägermedien und erklärt die gesetzlichen Grundlagen.

Bayerisches Staatsministerium der Justiz und Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Aufklärungskampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“

➔ www.machdeinhandynichtzurwaffe.de

Die Aufklärungskampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“ ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Ziel ist es, Jugendliche für strafbare Inhalte sowie deren Verbreitung im Internet zu sensibilisieren und über strafrechtliche Konsequenzen aufzuklären. Auf der Website gibt es einen eigenen Bereich für ➔ **Eltern**.

FLIMMO Elternratgeber für TV, Streaming & YouTube: Ratgeber Streaming

➔ www.flimmo.de

In diesem Bereich des Elternratgebers FLIMMO werden unterschiedliche Streaming-Angebote, Mediatheken und Angebote für Kinder vorgestellt und es wird erklärt, wie diese kindersicher eingerichtet werden können und wie viel die Angebote kosten.

Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF): Jugendmedienschutz

➔ www.fsf.de

Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) gibt einen Überblick über den Jugendmedienschutz in Deutschland, Aufgabengebiete und Zuständigkeiten und zeigt Inhalte des Jugendschutzgesetzes sowie des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags.

Hass im Netz

➔ www.hass-im-netz.info

Das Angebot von jugendschutz.net informiert über politischen Extremismus in Social-Media-Angeboten. Es werden unter anderem aktuelle Entwicklungen und Trends der rechtsextremen und islamistischen Szene thematisiert.

Jugendschutz.net: Selbstgefährdung

➔ www.jugendschutz.net

jugendschutz.net informiert zu Angeboten, die selbstgefährdendes Handeln propagieren oder thematisieren und welche Gefahren für Kinder und Jugendliche bestehen.

SCHAU HIN!

Tipps für ein sicheres Internet für Kinder

➔ www.schau-hin.info

Die Initiative „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht.“ gibt einen Überblick, welche Seiten für Kinder geeignet sind, stellt Angebote vor, die interessante Kinderseiten aufzeigen, und gibt Tipps zur begleitenden Internetnutzung von Kindern durch ihre Eltern.



Online-Informationen zu Cybergrooming

Landesanstalt für Medien NRW: Cybergrooming

➔ www.medienanstalt-nrw.de

Die Seite der Landesmedienanstalt von Nordrhein-Westfalen informiert über Cybergrooming und gibt die Möglichkeit, Vorfälle von Cybergrooming zu melden. In einem kurzen Film wird erklärt, woran man Cybergrooming erkennt und was gegen Cybergrooming getan werden kann. Kurz Tipps zeigen, wie sich Kinder und Jugendliche bei Cybergrooming verhalten sollten.

Klicksafe:

Cybergrooming: Hilfe bei sexueller Belästigung von Kindern

➔ www.klicksafe.de

Die Themenseite von klicksafe zeigt auf, was Cybergrooming ist, wo Kinder und Jugendliche von Cybergrooming betroffen sein können und gibt Tipps, wie sie davor geschützt werden können. Weiterhin gibt es Materialien und eine Videoreihe für Jugendliche zum Thema Cybergrooming und eine Liste von Hilfs- und Beratungsangeboten.

Landesanstalt für Medien NRW:

Medienpolitische Mittagspause zum Thema „Sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen im Netz“

➔ www.medienanstalt-nrw.de

Expertinnen und Experten sprechen in diesem Film darüber, in welcher Form und Häufigkeit Kinder und Jugendliche in Deutschland von Cybergrooming betroffen sind und zeigen Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene auf.

Virtueller Elternabend von eco, FSM und jugendschutz.net: Kinder vor Cybergrooming, sexueller Ausbeutung im Internet und Co. schützen!

➔ www.youtube.com

Der Elternabend von der Interessenvertretung der Internetwirtschaft in Deutschland eco, der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) und jugendschutz.net zeigt die Dimensionen von Cybergrooming, sexueller Gewalt und Missbrauchsdarstellungen im Internet und klärt über rechtliche Hintergründe auf. Eltern erhalten Tipps, wie sie ihre Kinder schützen können und welche Gegenmaßnahmen es gibt.



Studien und Publikationen

Bericht Rechtsextremismus im Netz. 2020/2021

➔ www.jugendschutz.net

Bericht von jugendschutz.net zu Themen und Trends rechtsextremistischer Onlinepropaganda sowie Gegenmaßnahmen

Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen.

Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.

➔ www.bzkg.de

Publikation der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (aktualisierte und erweiterte 2. Auflage, März 2022)

JIMplus 2022. Fake News und Hatespeech – Fake News und Hatespeech im Alltag von Jugendlichen

➔ www.mpfs.de

Zusatzuntersuchung 2022 zur JIM-Studie des Medienpädagogischen
Forschungsverbands Südwest

Jugendschutzbericht 2021 für den Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)

➔ www.blm.de

Jährlich erscheinender Bericht der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien zum
Jugendmedienschutz in Bayern

Jugendschutz im Internet. Risiken und Handlungsbedarf. Bericht 2021

➔ www.jugendschutz.net

Jährlich erscheinender Bericht von jugendschutz.net zum Jugendmedienschutz

Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming. Zentrale Ergebnisse der 1. Befragungswelle

➔ www.medienanstalt-nrw.de

Repräsentative Befragung von Kindern und Jugendlichen im Auftrag der
Landesanstalt für Medien NRW

Impressum

Konzeption: Stiftung Medienpädagogik Bayern

Redaktion: Jutta Baumann, Simone Hirschbolz, Verena Radmanic, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

Satz und Layout: Werbhaus, Georg Lange

Bildnachweise: Peter Weber Grafikdesign

Die entstandenen Materialien basieren zum Teil auf bereits bestehenden Materialien des Medienführerscheins Bayern:

- Bereich der Sonderpädagogischen Förderung: „Gamen, daddeln, zocken – Digitale Spiele hinterfragen und verantwortungsbewusst nutzen“ (Autorin: Annette Pola); „Liken, posten, teilen – Social-Media-Angebote hinterfragen und sicher nutzen“ (Autorin: Selma Brand);
- 5., 6. und 7. Jahrgangsstufe: „Ich im Netz I – Eigene Daten schützen und mit Bildern verantwortungsvoll umgehen“ (Autorin: Dr. Kristina Hopf); „Fakt oder Fake? Glaubwürdigkeit von Online-Quellen prüfen und bewerten“ (Autorin: Stefanie Rack); „Meine Medienstars – Inszenierungsstrategien durchschauen und hinterfragen“ (Autorin: Kim Beck);
- 8. und 9. Jahrgangsstufe: „Im Informationsdschungel – Meinungsbildungsprozesse verstehen und hinterfragen“ (Autoren: Dr. Olaf Selg, Dr. Achim Hackenberg); „Ich als Urheber – Urheberrechte kennen und reflektieren“ (Autorin: Dr. Kristina Hopf)

Digitale Elemente

Konzeption: Stiftung Medienpädagogik Bayern, Fish Blowing Bubbles GmbH

Redaktion: Jutta Baumann, Simone Hirschbolz, Verena Radmanic, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

Grafische Gestaltung: Fish Blowing Bubbles GmbH

Film-Clips

Konzeption: Stiftung Medienpädagogik Bayern, Enrico Pallazzo – Gesellschaft für gute Unterhaltung GmbH

Redaktion: Jutta Baumann, Simone Hirschbolz, Verena Radmanic, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

1. Auflage: München, 2022

Copyright: Stiftung Medienpädagogik Bayern

Alle Rechte vorbehalten



Entwicklung der Materialien im Rahmen des Pilotversuchs „Digitale Schule der Zukunft“ und gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.



Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und der Autoren ausgeschlossen ist.